

# „Hygiene als Differenzierungsmerkmal für Praxen“

Die Richtlinie des Robert Koch-Instituts (RKI) zur „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde“ fordert nach jedem Patienten eine Desinfektion der Turbinen, Hand- und Winkelstücke – eine Herausforderung für jede Zahnarztpraxis. Das Dentalhygiene Journal sprach mit Dr. Frank Wille, dem Geschäftsführer der HYBETA GmbH und Fachauditor für die Aufbereitung von Medizinprodukten, über die Auswirkungen der RKI-Richtlinie für die Praxen und neue chemische Desinfektionsverfahren. Die HYBETA GmbH ist als Unternehmen auf dem Gebiet der Hygienesdienstleistung und -technik tätig.

Redaktion

■ **Herr Dr. Wille, Ihre Firma die HYBETA GmbH führt u.a. für Dentalunternehmen Prüfungen von neuen Hygiene-Produkten durch. Welche Auswirkung hat die neue RKI-Richtlinie für die Praxen?**

Hygiene ist ein wichtiges Thema für die Praxen und für die Patienten. Die neue RKI-Richtlinie wird dazu führen, dass Hygiene in der Öffentlichkeit wieder mehr Beachtung findet. Hygiene wird bestimmt noch stärker zu einem Differenzierungsmerkmal für die Praxen.

ANZEIGE

**dentocare**  
Die ganze Welt der Prophylaxe

**Wir haben die Lösung!**

**Chlorhexamed®** – jetzt neu im größten Prophylaxe-Sortiment Deutschlands.

Zu bestellen unter:  
**08102-7772888**

Dent-o-care Dentalvertriebs GmbH  
Rosenheimer Straße 4a  
85635 Höhenkirchen  
www.dentocare.de



Dr. Frank Wille, Geschäftsführer der HYBETA GmbH und Fachauditor für die Aufbereitung von Medizinprodukten.

**Was ist die wichtigste neue Anforderung des RKI für die Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten?**

In der neuen RKI-Richtlinie für die Zahnmedizin steht jetzt ganz deutlich, dass die Außen- und Innenflächen von Turbinen, Hand- und Winkelstücken nach jedem Patienten gereinigt und desinfiziert werden müssen. Das gilt auch nach allgemeinen, restaurativen oder kieferorthopädischen Behandlungen. Also nach wirklich jeder Behandlung.

**Was verlangt das RKI für das Desinfektionsverfahren der Innenflächen von Turbinen, Hand- und Winkelstücken?**

Es verlangt eine zuverlässige Desinfektion der Spraywasser- und Sprayluftkanäle. Diese kann manuell oder maschinell erfolgen. Welches Verfahren eingesetzt wird, überlässt die RKI-Empfehlung dem Praxisteam.

**Warum glauben Sie, dass neue chemische Verfahren zur Desinfektion von Innenflächen von Turbinen, Hand- und Winkelstücken RKI-konform sind?**

Weil wir es getestet haben. Dabei konnten wir nachweisen, dass es eine Sprühdesinfektion (FAVOSOL®) gibt, die die Spraywasser- und Sprayluftkanäle einwandfrei desinfiziert. Formal gesehen handelt es sich um ein gelistetes alkoholisches Desinfektionsmittel, das jetzt in Sprayflaschen verkauft wird.

**Ihr Fazit zu der Sprühdesinfektion lautet?**

Die nachgewiesene Desinfektionsleistung zeigt, dass das eingesetzte FAVOSOL®-Verfahren sehr gut für die einwandfreie hygienische Aufbereitung von Hand- und Winkelstücken geeignet ist. Für die gängigen Instrumente sind produktspezifische Adapter entwickelt worden. Durch die Adapter wird sichergestellt, dass das Desinfektionsmittel ausschließlich durch die Spraywasser- und Sprayluftkanäle fließt.

**Herr Dr. Wille, vielen Dank für das Gespräch. ■**